

Themen- und Lernzielkatalog Klinische Umweltmedizin

"Klinische Umweltmedizin" ist einer von 12 Querschnittsbereichen nach der im Oktober 2003 in Kraft getretenen neuen Approbationsordnung für Ärzte (BGBI. Teil I Nr. 44, S. 2405). Für jeden dieser Bereiche sind von den Studierenden benotete Leistungsnachweise zu erbringen, um für den zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung zugelassen zu werden. Die Approbationsordnung stellt es den Universitäten frei, auf welche Weise das Wissen der Querschnittsbereiche vermittelt wird, lediglich soll die "Vermittlung ... themenbezogen, am Gegenstand ausgerichtet und fächerverbindend erfolgen" (§ 27 AppOÄ). Dieser Handlungsspielraum erfordert jedoch eine Definition von Lehrinhalten und Lernzielen, um zwischen den Universitäten vergleichbare Abschlüsse zu erzielen. Als Methode zur Vermittlung des themenbezogenen und fächerverbindenden Fachwissens kommen neben den konventionellen Lehrmethoden speziell reformorientierte Studienmethoden wie problemorientiertes Lernen in Kleingruppen (POL) und evtl. individuelles, computerunterstütztes, fallbasiertes Lernen (z. B. CASUS, Network) in Frage. Ein nicht einheitlich zu klärendes Problem ist die zeitliche Anordnung des Querschnittsbereiches "Klinische Umweltmedizin" im Studium und damit das vorauszusetzende klinische Vorwissen der Studierenden. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) hat gemeinsam mit den arbeitsmedizinischen Hochschullehrern nachfolgenden Themenkatalog und Lernzielkatalog für "Klinische Umweltmedizin" erarbeitet.

Zweck und Aufbau der Kataloge

In Anlehnung an den Lernzielkatalog für Arbeitsmedizin soll den Lehrenden eine Orientierungshilfe im Fach Klinische Umweltmedizin gegeben werden. Selbstverständlich können sie eigene Schwerpunkte und Gewichtungen setzen sowie über die Lernziele hinausgehen. Der Lernzielkatalog stellt das Rahmenprogramm dar, das als Grundlage für die Prüfung an allen Hochschulen dienen soll.

Den Studierenden beschreibt der Lernzielkatalog die zum Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen im Fach Klinische Umweltmedizin. Dadurch wird selbstverantwortliches Lernen ermöglicht.

Der Lernzielkatalog gliedert sich in drei Bereiche:

- Grundkenntnisse in der klinischen Umweltmedizin
- Klinisch relevante Fertigkeiten und
- in der klinischen Umweltmedizin relevante Krankheitsbilder.

Unterschieden werden drei Ebenen der ärztlichen Kompetenz, die Studierende während ihres Studiums erlangen sollen.

- D - Diagnostische Kompetenz: Fähigkeit zur Berücksichtigung von Fakten bei der Diagnosestellung, Differentialdiagnose
- T - Therapeutische Kompetenz: wissensbasierte Entscheidungsgrundlage für die Therapie und kritische Verlaufsbeurteilung
- A - Generelle Kompetenz für Allgemeinmedizin

Diese Kompetenzen werden auf verschiedenen Niveaustufen vermittelt, wobei das Niveau II mit Spezialwissen in den meisten Fällen nur an einzelnen Beispielen und schwerpunktartig vermittelt werden kann.

I. Grundlagen, Basiswissen

- Wissen über die Existenz verschiedener Einflussfaktoren und Therapiemaßnahmen,
- Kenntnis relevanter klinischer Erscheinungsbilder/Erkrankungen
- Methodenwissen und Fertigkeit, sich rasch aktuell informieren zu können
- Fähigkeit zur Einordnung von Befunden und Zusammenhängen

II. Fachspezifisches, spezielles Wissen

- Kausalitätsverständnis
- Auswählen und Ergreifen diagnostischer Maßnahmen
- Differentialdiagnostische Kenntnisse
- Therapeutische Maßnahmen und Strategien ergreifen zu können

Da insbesondere in den Querschnittsfächern die Möglichkeit besteht, dass sich die Studierenden Detailwissen und praktische Fertigkeiten durch problemorientiertes Arbeiten in Kleingruppen oder computerbasierten Fällen aneignen, können insbesondere Fertigkeiten der Niveaustufe II optimalerweise durch diese Lernformen vertieft und praktisch eingeübt werden, sofern nicht die Teilnahme an Ambulanzpraktika möglich ist oder der klinische Ausbildungsstand der Studierenden einer solchen Maßnahme entgegensteht. Daher findet sich im Lernzielkatalog eine zusätzliche Spalte mit Anregungen, ob sich ein Thema für die Vermittlung im problemorientierten Lernen (P, z. B. als Element eines Falles) oder über eine Vorlesung (V) anbietet. Teilweise erscheinen beide Vermittlungsarten gleichwertig (V+P), bei anderen sollten die Grundlagen in einer Vorlesung vermittelt werden und Details schwerpunktartig im POL vertieft werden (V(P)). Selbstverständlich können alle Fertigkeiten auch im POL vermittelt werden, dies ist jedoch stark vom individuell zu behandelnden Fall/Problem abhängig. Für die Vermittlung von Fachwissen in einem Querschnittsbereich kommen meist verschiedene Fachdisziplinen und Vermittlungsmethoden in Frage, die nachfolgend wie angegeben kodiert werden. Die Kodierung kann selbstverständlich nur Anhaltspunkte geben, um z. B. eine Referenzenstruktur für eine curriculare Vorlesung zusammenzustellen.